

Antrag (§ 4 BImSchG) auf die Errichtung und den Betrieb
von 5 Windenergieanlagen **ENERCON E-138 EP3 E2** mit 160 m Nabenhöhe
in 18465 Drechow

KURZBESCHREIBUNG

Recknitz-Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH
Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. **Planungsziele und Standortbeschreibung**
2. **Erschließung und Anbindung an das öffentliche Stromnetz**
3. **Regionalplanung**
4. **Fachgutachten**
 - 4.1. Natur- und Artenschutz
 - 4.2. Schallimmissionsbewertung
 - 4.3. Schattenwurfanalyse
 - 4.4. Gutachten zur Standorteignung

Anlage 1: Kartenblatt 2 des RREP Entwurfs Vorpommern Mai 2020

Anlage 2: Übersichtsplan auf topographischer Karte im Maßstab 1:10000

1 Planungsziele und Standortbeschreibung

Die Recknitz-Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ **ENERCON E-138 EP3 E2** mit einer Nennleistung von je 4.200 kW und einer Nabenhöhe von 160 m zu errichten.

Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich im Landkreis Vorpommern-Rügen, im nördlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Drechow und das Gebiet grenzt östlich an das Waldgebiet Birkholz an. In südlicher Richtung liegt der OT Katzenow, nordwestlich liegt der OT Leplow der Gemeinde Eixen, nördlich der OT Behrenwalde Süd der Gemeinde Weitenhagen, nordöstlich der OT Oebelitz der Gemeinde Milienhagen - Oebelitz und südöstlich der OT Dolgen der Gemeinde Milienhagen - Oebelitz. Die Flächen der betreffenden Windparkstandorte werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Windenergieanlagen sollen innerhalb des laut der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern, Entwurf Mai 2020 als Windeignungsgebiet Nr. 2/2015 vorgesehenen Gebietes (Anlage 1) errichtet werden. Damit ist das Vorhaben mit zukünftigen Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit vorliegendem Antrag werden die folgenden Standorte beantragt:

Übersicht WEA - Standortpositionen

| WEA | Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-----|-----------|------|-----------|
| 10 | Katzenow | 1 | 41 |
| 11 | Katzenow | 1 | 26 |
| 12 | Katzenow | 1 | 5 |
| 13 | Katzenow | 1 | 1 |
| 14 | Katzenow | 1 | 12 |

| lfd. Nr. | Bezeichnung | UTM ETRS 89 Zone33 Koordinaten | | WEA Typ | RD(m) | NH(m) | H(m) |
|----------|-------------|--------------------------------|---------|----------------------|-------|-------|-------|
| | | x | y | | | | |
| 1 | WEA 10 | 33355167 | 6004699 | Enercon E-138 EP3 E2 | 138,6 | 160 | 229,3 |
| 2 | WEA 11 | 33355418 | 6004967 | Enercon E-138 EP3 E2 | 138,6 | 160 | 229,3 |
| 3 | WEA 12 | 33355575 | 6005260 | Enercon E-138 EP3 E2 | 138,6 | 160 | 229,3 |
| 4 | WEA 13 | 33356078 | 6005259 | Enercon E-138 EP3 E2 | 138,6 | 160 | 229,3 |
| 5 | WEA 14 | 33355839 | 6005043 | Enercon E-138 EP3 E2 | 138,6 | 160 | 229,3 |

2. Erschließung und Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Die Anbindung der beantragten Windenergieanlagen an den übergeordneten Verkehr erfolgt von der Bundesautobahn A 20 aus Richtung Tribsees über die L 192, über Krakow, Rönkendorf, Hugoldsdorf, über die Eichenallee (Eichenhof) nach Nordosten über die für den Windpark Hugoldsdorf zu errichtende Zufahrt (Flurstücke 12/1, 11, 10 und 1 (Gemarkung Katzenow, Flur 3), dann über die über die Flurstücke 209/1, 207 zum Flurstück 202/1, dann über 201, 200, 199, 198, 196/1, 195, 194, 191/1, 190 (auf diesem Flurstück wird WEA 8 in Hugoldsdorf errichtet). Von dort ist eine neue Zuwegung über die Flurstücke 189, 188, 186/1, 202/1, 184 und 143 (Gemarkung Neuhof, Flur 1), dann weiter über die Flurstücke 74 und 40 zum Standort der WEA 10 auf dem Flurstück 41. Von dort geht die Zuwegung über die Flurstücke 43 und 27 zum Flurstück 26 (Standort der WEA 11), weiter nach Norden über das Flurstück 11 zum Flurstück 5 (Standort der WEA 12). Die WEA 13 und 14 erreicht man von WEA 11 aus nach Osten über die Flurstücke 15 und 13 zum Flurstück 12 (Standort der WEA 14), dann weiter nach Osten auf diesem Flurstück, um dann nach Norden auf das Flurstück 1 zum Standort der WEA 13 zu gelangen (alle Gemarkung Katzenow, Flur 1).

Die genauen internen Zuwegungen sind dem den Antragsunterlagen beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Transport des Baumaterials wird ausschließlich über diese Straßen und Wegeverbindungen zum Planungsgebiet erfolgen. Die anzulegenden und auszubauenden Wege sowie die Kranstellflächen werden in einer wasserdurchlässigen Schotterbauweise errichtet. Diese Wege stehen nach Beendigung der Baumaßnahme dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Fahrzeugen für Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Verfügung.

Das ENERCON Netzanbindungssystem wandelt den vom Generator erzeugten Strom in einspeisefähigen Wechselstrom um und liefert ihn über einen Transformator an das öffentliche Netz des regionalen Energieversorgungsunternehmens E.DIS AG. Es ist ein neues Umspannwerk unter der durch das Gemeindegebiet von Hugoldsdorf verlaufenden 110-kV-Leitung geplant. Dort wird die hier erzeugte Energie in das öffentliche Netz eingespeist.

3. Regionalplanung

Das Gebiet, in dem die geplanten Windenergieanlagen errichtet werden sollen, ist in der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP) mit dem Entwurf vom Mai 2020 als Windeignungsgebiet mit der Nr. 2/2015 ausgewiesen und hat eine Größe von insgesamt ca. 96 ha. Das Gebiet umfasst die Gemeinden Hugoldsdorf, Drechow, Eixen und Milienhagen-Oebelitz.

Die vom Regionalen Planungsverband Vorpommern für die derzeit noch laufende 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms beschlossenen Kriterien sind zugrunde gelegt worden. Unter Anwendung dieser Kriterien, insbesondere dem 1000 m Abstandspuffer zu Wohngebieten und dem 800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern im Außenbereich, stellt sich im betreffenden Bereich dieser Eignungsraum für die Windenergienutzung dar und hat in der Gemeinde Drechow eine Größe von ca. 30 ha.

Die Anlage 1 zeigt den Auszug aus dem Kartenblatt Nr. 2 mit dem potentiellen Windeignungsgebiet Nr. 2/2015. Ein ausreichender Abstand zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie weitere Kriterien für Restriktionsgebiete sind hierbei berücksichtigt.

4 Fachgutachten

4.1 Natur- und Artenschutz

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die UVP-Vorprüfung und die FFH-Vorprüfung wurden neu durch das Büro **STADT LAND FLUSS**, Dorfstraße 06, 18211 Rabenhorst erarbeitet und liegen diesem BImSchG-Antrag bei (im Ursprungsantrag waren diese Unterlagen ebenfalls durch das Büro erstellt worden).

Für die Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Hugoldsdorf wurde 2019/2020 eine UVP durchgeführt, das Verfahren dazu ist kurz vor dem Abschluss.

Die Kartierungen wurden ebenfalls durch das Büro **STADT LAND FLUSS** und durch das Büro **IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung**, Gartenweg 4, 18334 Lindholz OT Tangrim durchgeführt und die Ergebnisse liegen diesem Antrag ebenfalls bei.

4.2 Schallimmissionsbewertung

Die Schalltechnische Beurteilung für die Windenergieanlagen wurde 2016 durch die Firma **I17 – Wind GmbH & Co. KG**, Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt erarbeitet.

Für den neuen Anlagentyp E-138 EP3 E2 wurde im Dezember 2020 eine neue Bewertung erarbeitet – I17-SCH-2016-36 Rev. 01. Hier wurde ermittelt, dass die WEA keine Schallreduzierungen benötigen, um alle geforderten Richtwerte einzuhalten.

4.3 Schattenwurfanalyse

Die Schattenwurfanalyse für die Windenergieanlagen wurde 2016 ebenfalls durch die Firma **I17 – Wind GmbH & Co. KG**, Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt. Eine neue Schattenwurfanalyse wurde im Dezember 2020 dem Änderungsantrag angepasst (I17-SCHATTEN-2016-37 Rev. 01). Zur Einhaltung aller Richtwerte ist der Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls erforderlich – so lautet das Ergebnis des Gutachtens.

4.4 Gutachten zur Standorteignung

Im Gutachten zur Standorteignung (früher Turbulenzgutachten) am Standort Hugoldsdorf - ebenfalls durch die Firma **I17 – Wind GmbH & Co. KG**, Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt erstellt - wurden bereits 2016 die Turbulenzintensitäten der Windenergieanlagen untersucht.

Ein neues Standortgutachten aufgrund des Änderungsantrages wurde im Januar 2021 erstellt und liegt dem Änderungsantrag bei (I17-SE-2020-501). Es wurden für alle 5 WEA Blattwinkelverstellungen um $0,5^\circ$ ermittelt, die für alle Windgeschwindigkeiten und in allen Sektoren eingestellt werden sollten, um die die Standorteignung gemäß DIBt 2012 für die WEA 10-14 nachgewiesen.

